

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

23. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühren

Berlin, den 9. Juli 1927

Erscheint überausmäßig Samstags
Eingelassener Inhalt 10 Pfennig

Nummer 14

Überall Abbaumwünsche der Unternehmer

Api-Vertrag — V. D. B.-Vertrag — Kartonnagentarif

Zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe — Api-Vertrag

Mit Rücksicht auf das Arbeitszeitnotgesetz drängte der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden „Subsidiarier“ auf Revisionsverhandlungen des bis Ende August 1927 wirksamen Reichstarifes. Die von ihm eingebrachten Anträge waren auf wesentliche Verschlechterungen des derzeitigen Vertrages abgestellt. Teilweise konnten sie auch als reine Demonstrationen bezeichnet werden. So sollte nach Ziffer 8 für nachgeholt Stunden kein Zuschlag gemacht werden. Zeitlohnfähigkeit für Akkordarbeiter nach Ziffer 17 sollte ohne Zuschlag erfolgen. Im Lohngerippe, Ziffer 22, sollten die Zuschläge für verarbeitete Arbeiter fortfallen und Bezahlung nach den Sätzen für Ledige erfolgen. Ziffer 26 Abs. 3 sollte nur für geübte Arbeiterinnen über 17 Jahre gelten und die Prozentanteile 3b von 52,5 auf 47,5 Prozent, 3c von 57,5 auf 50 Prozent gesenkt werden. Der Ueberstundenzuschlag sollte in allen Fällen nach dem tariflichen und nicht nach dem vereinbarten Stundenlohn berechnet werden. Ziffer 34 sollte gestrichen werden. Als Stichtag für die Berechnung der Ferien sollte der 1. Mai gelten. Nach dem 10. Jahre 9 Tage Ferien, sollte gestrichen werden, so daß 6 Tage die Höchstgrenze darstellen würde. Jeder auf einen Vertrag fallende Ferientag sollte mit dem Minimallohn zu 8 Stunden berechnet werden. Abschnitt X Feiertage sollte gestrichen werden, bezgl. Abschnitt XI Arbeitsnachweis. Halle sollte von Ortsklasse II nach III und Stuttgart von II mit Stern nach II veretzt werden.

Die Arbeitnehmeranträge waren, im Gegensatz zu denen der Arbeitgeber, auf Verbesserungen des Vertrages berechnet. Wir greifen die wichtigsten heraus. Wochenarbeitszeit 46 Stunden, unter Fortfall des Mehrarbeitszeitabkommens. Ziffer 14: Für die im Betriebe erlittenen Unfälle soll die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 6 Wochen bezahlt werden. Ziffer 20, Zusatz: Leistungszulagen dürfen bei Erhöhung der tariflichen Löhne nicht in Anrechnung gebracht werden. Für die Ziffern 22, 25, 26 und 27 wurden höhere Prozentanteile gefordert unter Fortfall der Staffel der Beheiztate. Ziffer 28: Das Akkordplus sollte gestrichelt und außerdem festgelegt werden, daß Leistungssteigerungen im gleichen Verhältnis auch auf Akkordtarife bzw. Akkordlöhne Anwendung finden müssen. Zu Ziffer 36 wurden besondere Zuschläge bei Schichtarbeit während der Nachtstunden gefordert. Ziffer 39: Ausdehnung der Ferien bis zu 12 Tagen. Ziffer 40: Bezahlung der Ferientage für Zeitlohnarbeiter nach ihrem tatsächlichen Stundenlohn, für Akkordarbeiter nach dem für sie errechneten Akkordlohn weniger 10 Prozent. In bezug auf die Lehrlingsbestimmungen des Vertrages wurde eine schärfere Begrenzung der zu haltenden Lehrlinge gefordert. Ferner Kostgeldsätze von 10 Prozent für das 1. Lehrjahr, 25 Prozent für das 2. Jahr, 40 Prozent für das 3. Jahr. Ferien für Lehrlinge im 1. Jahr 12 Tage, im 2. Jahr 12 Tage, im 3. Jahr 6 Tage. Steigerung der Prozentanteile für angelernte Arbeiter laut Ziffer 71, 73 bis 75. Für folgende Orte wurde eine Veränderung der Ortsklasse nach oben beantragt: Arnberg i. B., Bad Dürkheim, Bamberg, Brandis b. Leipzig, Bremen, Burg b. Magdeburg, Burgstädt, Chemnitz, Dillenburg, Dessau, Duisburg, Emsdorf, Einbeck, Halberstadt, Hamborn-Marxloh, Hof i. B., Kaiserslautern, Kiel, Kampertheim, Landau, Leipzig, Lübeck, Mülheim a. d. Ruhr, Neustadt a. d. S., Oberhausen, Oldenburg, Pirna, Plauen, Rothenburg o. T., Schweinfurt, Salk i. B., Speyer, Strau-

bing, Stuttgart, Verden, Wernigerode, Wilhelmshaven-Müftringen, Zweibrücken, Zittau-Scheide.

Die Fülle der Anträge auf beiden Seiten erschwerten die Verhandlungen am 28. Juni in Dresden und lösten insbesondere bei dem Leiter ein Pflichtigkeitsystem aus. Die Unternehmer bekämpften im besonderen die geforderte Arbeitszeit und die Ueberstundenzuschläge mit dem Hinweis auf den Spruch für die Kartonnagenindustrie. Auch den beantragten Steigerungen im Lohngerippe setzten sie schärfsten Widerstand entgegen, und glaubten den Arbeitnehmern sogar zumuten zu können, einer Reduzierung der

Den deutschen Unternehmern zur Beherzigung

Was bedeuten Löhne?

Es ist etwas Heiliges um Löhne; sie stellen Heime und Familien und häusliche Schicksale dar. Nur ganz behutsam soll man sich mit ihnen befassen. In den Geschäftsbüchern sind Löhne nur Zahlen, aber draußen im Leben bedeuten sie Brot, volle Kohlentästen, lebendige Kinder, Kindererziehung, Behaglichkeit und Zufriedenheit in den Familien.

Henry Ford
in „The-Ford Industries“.

Anteil für geübte Arbeiterinnen ihre Zustimmung zu geben. Ebenso wurden die Anträge zugunsten der Lehrlinge scharf bekämpft. Die Vertreter der Innungen haben hier wie früher Erklärungen abgegeben, daß der Vertrag für sie zwecklos würde, wenn nur die geringste Minderung der derzeitigen Bestimmungen eintrete. Im Gegenteil müßten sie Wert darauf legen, daß die derzeitigen Bestimmungen aus dem Vertrag gestrichen werden, weil sie den Lehrvertrag im Gegensatz zu den Arbeitnehmervertretern als einen reinen Erziehungsvertrag ansehen.

Selbstverständlich haben die Arbeitnehmervertreter ihre Anträge bestens begründet und dabei hervor gehoben, auf welche im besonderen Wert auf eine unbedingte Veränderung gelegt wird. Da aber bis zum Abend nicht die geringste Annäherung möglich war, beantragten die Unternehmer Sonderberatung der Parteien, um gegenseitig zu prüfen, auf welche Anträge ein Verzicht ausgesprochen werden könnte, dem stattgegeben wurde. Nach Abschluß der Sonderberatung wurde nur noch in einer kleinen Kommission weiter verhandelt, und hierbei kapitulierten sich die Arbeitnehmer nur noch auf folgende Punkte, ausgenommen Ortsklassenverzeichnis, über das nicht verhandelt war: 1. Arbeitszeit, 2. Lohngerippe, 3. Ferien und Feiertagsbezahlung gemäß vereinbartem Lohn, 4. bei Zeitlohnregelung eine Sicherung ähnlicher Art für den Akkord, 5. Festlegung einer Zuschlagsnorm für Schichtarbeit in der Nachtzeit und 6. Ueberstundenzuschlagsregelung an Sonnabenden. Trotz dieser Beschränkung war auch in der Kommission keinerlei Verständigung möglich. Da die Unternehmer analog der Entscheidungen für die Kartonnagenindustrie und teilweise auch jener für den V. D. B.-Vertrag, alle Hoffnungen auf den Schlichter setzten, schlugen sie vor, möglichst umgehend eine Schiedsstelle unter dem Vorsitz des Herrn Reichsgerichtsrats Dr. Königberger zu bilden, was von Arbeitnehmerseite mit Recht eine Ablehnung erfuhr. Suchte man doch die Ungeheuerlichkeit eines Arbeitnehmerbeitritts bei den

Schiedsgerichtsverhandlungen für die Kartonnagenindustrie, seitens der Api-Vertreter dahingehend zu bewerten, daß 20 Prozent Zuschlag für Mehrstunden als allgemein ausreichend zu vertreten wären. Die Verhandlungen wurden schließlich vollkommen ergebnislos abgebrochen, um sie vor dem Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums fortzusetzen.

Wir bemerken noch einmal, daß es in heutiger Zeit geradezu unmöglich ist anzunehmen, auf dem Wege der Verhandlungen alle vermeintlichen Unstimmigkeiten des Vertrages ausmerzen zu können. Es ist selbstverständliche Pflicht, fortgesetzt zu bohren, um die schlechteren Tarife den besseren anzupassen, aber der diesbezügliche Erfolg kann erst dann verbürgt werden, wenn Konjunktur, und vor allem Organisations- und Kassenverhältnisse, den hartnäckigen Widerstand im Reichsarbeitsrat durch Kampf oder Bereitschaft zu brechen vermögen. Im übrigen ist es angezeigt, sich nur auf Anträge zu beschränken, die Aussicht auf Erfolg in sich bergen. Die Schwierigkeiten in der Tarifpolitik für das Buchbindergewerbe spitzen sich immer mehr zu, so daß alle Veranlassung vorliegt, sich für den fast unvermeidlich scheinenden Kampf vorzubereiten. Dem V. D. B.-Schiedspruch haben wir notgedrungen zugestimmt, obwohl dies mit Bezug auf den Akkordtarif ungeheuer schwer war. Erst nach Abschluß der endgültigen Entscheidung der beiden Buchbinder-Tarife wollen wir Näheres in bezug auf künftige, notwendige Maßnahmen aussprechen.

Zum Reichstarif für das Buchbindergewerbe — V. D. B.-Vertrag

Bei den am 23. Juni stattgefundenen Verhandlungen des vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters haben die Unternehmer wiederum mit aller Schärfe vorgetragen, daß sie sich nicht zu dem geringsten Zugeständnis bereitfinden könnten. Im Gegenteil, sie erhofften Verbesserungen in ihrem Sinne auf Grund der Ausnahmebestimmungen der Arbeitszeitnotverordnung. Sollten doch 60 Ueberstunden pro Jahr an 30 Tagen vollkommen zu schlagfrei bleiben, unter Beibehaltung des Mehrarbeitszeitabkommens mit 10 Prozent Zuschlag. Alle unsere Anträge auf Verbesserungen der Preise für Handfalten, Klopferheften, Borrichtarbeiten wurden mit dem Hinweis, die Betriebe könnten nicht die geringste neue Belastung ertragen, rundweg abgelehnt. Man wollte sich beispielsweise für eine mäßige Steigerung für das Handfalten bereithalten, wenn dafür als Ausgleich die Möglichkeit geboten würde, alle Preise mit sogenannten Spitzenverdiensten zu senken, und wenn außerdem eine Ausdehnung der Frauenarbeit im Sinne ihrer Anträge zugestanden würde. Da es berufsfremden Kreisen unmöglich ist, in den Akkordverträgen eine gerechte Lösung zu treffen, haben die Arbeitnehmervertreter den Schlichter dringend erucht, nur über die Arbeitszeit und Ueberstundenregelung schiedsgerichtlich zu entscheiden. Der letzte Endes gefällte Spruch hat aber darauf keine Rücksichten genommen, sondern er nimmt Bezug auf Mantelvertrag, Lohn- und Akkordvertrag. Ueber die Ablehnung oder Annahme des Spruches ist noch nicht entschieden. Wir lassen den Wortlaut des Schiedspruches folgen:

Im dem Tarifstreit im deutschen Buchbindergewerbe

zwischen dem Verband Deutscher Buchbinder einerseits und

1. dem Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands,
2. dem Graphischen Zentralverband andererseits

hat die von dem gemäß Art. 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom Reichsarbeitsminister für diese Streitigkeit bestellten Schlichter einberufene Schlichtungskammer in ihrer Sitzung vom 23. Juni 1927, an der teilgenommen haben die Herren

- Dr. Schlichter, Vorsitzender,
- als unparteiischer Vorsitzender,
- Dr. Wagner, Berlin,
- Erwin Hollmann, Berlin-Trojan,
- als Beisitzer der Arbeitgeberseite,
- Wilhelm Drehwald, Stuttgart,
- Karl Besche, Leipzig,
- als Beisitzer der Arbeitnehmerseite,

Schiedspruch

gefällt:

I. Der Reichstarif für das deutsche Buchbinder-gewerbe und verwandter Berufsgebiete (R.T.B. Tarif) vom 15. Juli 1926 gilt mit folgender Maßgabe bis zum 30. Juni 1928 weiter:

Abchnitt VIII Arbeitszeit erhält in Ziffer 45 folgenden Eingang als Absatz 1:

„Nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebes können für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung Mehrstunden bis zur Höchstdauer der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit von 53 Stunden angeordnet werden. Für die zugelassenen fünf Mehrstunden wird mit Rücksicht auf die am 1. Mai 1927 in Kraft getretene neue Arbeitszeitverordnung ein Zuschlag von 25 v. H. pro Stunde auf den tariflichen Stundenlohn gewährt. Für die Bezüge hierüber hinausgehender Mehrstunden gilt Ziffer 46.“

Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 der Ziffer 45 werden Absatz 2, 3 und 4.

II. Das Lohnabkommen vom 7. April 1927 gilt bis zum 30. Juni 1928 weiter. Ab 5. April 1928 beträgt der Spitzenlohn 1,01 RM. Dieser Lohnsatz bildet die Grundlage für neue Lohnverhandlungen, die unter Voraussetzungen erfolgen können, die zwischen den Parteien unstreitig sind.

III. Der bisherige Affordariff wird bis zum 30. Juni 1928 verlängert. Erklärungsfrist bis zum 1. Juli 1927, mittags 12 Uhr.

(g. Wiffel.)

Schiedspruch zum Reichstarif für die Kartonnagenindustrie

Aus den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für die Kartonnagenindustrie ist die Regelung des Ueberstundenzuschlages von der 49. bis 54. Stunde geblieben. Da in wiederholten Verhandlungen der Parteien keine Einigung möglich war, haben die Unternehmer Entscheidung durch den Schlichtungsausschuß beim Reichs-

arbeitsministerium beantragt. Der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter, Herr Oberregierungsrat Dr. Wendt, bemühte sich bei den am 24. Juni stattgefundenen Verhandlungen dahingehend eine Form zu finden, daß dem zu fallenden Schiedspruch auch allgemeine Rechtskraft durch Allgemeinverbindlichkeit verliehen werden kann. Es kam folgende Vereinbarung einschließlic Schiedspruch zustande:

Berlin, den 24. Juni 1927.

Bei den Verhandlungen über die Festlegung der Höhe des für Mehrarbeit gemäß § 30 ff des Reichstarifvertrages und des Zusatzabkommens zu Ziff. 3 des Manteltarifvertrages für die Kartonnagenindustrie gemäß § 6a der Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 14. April 1927 festzusetzenden Lohnzuschlages einigten sich die Parteien dahin, daß der vom Reichsarbeitsminister zur Verbeiführung einer bindenden Regelung im Sinne der Verordnung bestellte Schlichter in dieser Eigenschaft nicht tätig sein sollte. Die Parteien baten vielmehr, eine verbindliche Schlichtungsstelle zur Regelung dieser Streitfrage unter dem Vorbehalt des Schlichters einzusetzen. Diese Schlichtungsstelle, zu der von Arbeitgeber und von Arbeitnehmerseite je drei Mitglieder bestimmt werden sollten, soll ein Spruch abgeben, der für beide Parteien endgültig und bin-

Das Rückgrat

Deines Verbandes ist seine finanzielle Stärke. Die gefüllten Kassen sind die Vorbedingungen für erfolgreiche Lohn- und Arbeitskämpfe, ja sie sind schon ein Mittel, vor welchem der Unternehmer bei den Verhandlungen Respekt hat.

Zahlst Du Deinen richtigen Beitrag?
Zahlst Du ihn pünktlich?
Wirbst Du fortwährend für Deinen Verband?

...dend sein soll. Darauf wurde die Schlichtungsstelle gebildet. Es nahmen daran teil die Herren Oberregierungsrat Dr. Wendt als Vorsitzender, Marschall, Chemnitz, Dr. Siebler, Berlin, Adams, Berlin, als Arbeitgeberbeisitzer, W. Wende, Berlin, F. F. F. Leipzig, vom Verband der Buchbinder, Hornbach, Köln, Graphischer Zentralverband, als Arbeitnehmerbeisitzer.

Die Schlichtungsstelle fällt folgenden Spruch: Der im Zusatzabkommen zu Ziffer 3 des Manteltarifs vorgesehene Zuschlag für die über 48 Stunden

wöchentlich hinausgehenden, bis zur Höchstdauer wöchentlich 54 Stunden geleisteten Mehrstunden um 10 Prozent wird vom 1. Juli 1927 ab auf 20 Prozent erhöht.

Im übrigen bleibt es bei den im Reichstarifvertrag vereinbarten Ueberstundenzuschlägen.“

Letzter den noch offenstehenden Antrag auf Erhöhung eines Zuschlages pro Stunde für Arbeiterinnen mit besonderer anstrengender und veranmertlicher Tätigkeit an ganz- und halbautomatischen Maschinen sowie am laufenden Band, wurde zwischen den Parteien verhandelt, jedoch vorerst noch keine Einigung erzielt, da die Unternehmer sich noch einmal mit ihren Mitgliedern darüber verständigen wollten, ob ein fester oder prozentualer Zuschlag gesetzt werden soll.

Allgemeinverbindlichkeit des Manteltarifs in der Kartonnagen-Industrie Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird den angezeigten Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite:
Zentralverband Deutscher Kartonnagenfabrikanter E. B.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands;
Graphischer Zentralverband.
 2. Abgeschlossen am 25. Januar 1927, Vereinbarung über Verlängerung und Wänderungen des allgemein verbindlichen Reichsmanteltarifvertrages vom 20. Juni 1925.
 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbl. Arbeiter in der Kartonnagenindustrie mit Ausnahme der Faltindustrie.
 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich auf Abschnitt XIII des Hauptvertrages und Abschnitte C und D des Reichstarifvertrages (Prüfung und Schiedsgerichte) und gilt hinsichtlich der Bestimmungen des Lehrlingswesens nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder anderweitige Bestimmungen getroffen sind.
 6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Inkraftsetzung vom 1. April 1927.
- J. A. Dr. Busse.
Eingetragen am 2. Juli 1927 auf Blatt 7919/8
Nf. Nr. 31 des Tarifvertrages.
Der Registerführer. gez.: Sprengel.

Aus dem Gewerbe

Rund um die Ausstellungen

Jahreschau Deutscher Arbeit „Das Papier“, Dresden

Die Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden 1927 „Das Papier“ bringt das Papier von seiner Herstellung bis zum fertigen Erzeugnis und bis zu seiner Verwendung auf allen Gebieten zur Anschauung. Wissenschaft, Technik, Kunst, Industrie, Handel, Gewerbe, Verkehr und Handwerk sind auf dieser Ausstellung vertreten. Berücksichtigung gefunden hat die historische Entwicklung des Papiers in seinen verschiedensten Erscheinungsformen bis zum Buche. Die Vollkommenheit und Geschlossenheit, sowie die Ueber-sichtlichkeit und meisterhafte Organisation machen diese Ausstellung, durch praktische Vorführungen noch ergänzt, zu einer Sehenswürdigkeit, von der der Laie und der Fachmann gleichermaßen entzückt ist und reichen Gewinn an künstlerischen Genüssen und fachlichem Wissen mitnehmen kann. Diese Wirkungen kommen insbesondere den Buchkunstwerken zu, die hauptsächlich von der Sächsischen Landesbibliothek in einer großen Sonderchau ausgestellt werden. Leider fehlen die Leipziger Großbuchbindereien sowie auch die anderen auf der Jahreschau „Das Papier“ gänzlich. Der Grund hierfür dürfte wohl in der gleichzeitig in Leipzig stattfindenden Internationalen Buchkunst-Ausstellung zu suchen sein.

Die Sächsische Landesbibliothek zeigt das europäische Buch seit Einführung des Papiers, und zwar in einer historischen, einer systematischen und einer technischen Gruppe.

In zwei großen Glasvitrinen ist „Das schöne Buch der Frühzeit“ und „Das schöne Buch der Neuzeit“ ausgestellt. Die Abteilung „Buchform, Buchmaterial und Bucheinband“ hat die Landesbibliothek lehrreich zusammengestellt. Da sieht man die vier bekanntesten Formate in ungefalteten und gefalteten Bogen und als fertiges Buch. Beim Buchmaterial werden verschiedene Papierorten gezeigt, wie auch Pergamente und einige Atlas- und Seide-Drucke. An

einigen Beispielen wird die Zerstörung des Papiers durch Rässe, chemische Einflüsse, Wärmer usw. an alten Werken vorgeführt. Unter den Einbänden finden sich neben dem einfachen Mäntelband mit Golddeckel und Kallender, Beschlägen, Schließen und Kette aus dem 15. Jahrhundert auch eine Anzahl Prachtbände. Weiter werden der einfache Kartonnagenband sowie der Popband in ihrer Entwicklung vorgeführt.

In seiner Sonderausstellung zeigt das Dresdener Museum für Werksünde die ersten Bücher aus Palmblättern, Zauberbücher von Sumatra, aus Baumrinde geschrieben und fächermäßig zusammenlegbar, Heiligeninschriften aus Tibet mit Druckstöcken und Bergleichen.

Weiter hat der Deutsche Buchgewerbeverein neben der Darstellung verschiedener Druckerfahnen Buch-einbände ausgestellt, wobei besonders auf den praktischen Einband Rücksicht genommen ist.

Einzelne Buchbindereien stellten geschmackvolle Halbleber- und Halbleinenbände wie auch Pappbände aus. Im allgemeinen ist die moderne Buchbinderei nur spärlich auf dieser Ausstellung vertreten.

Die deutsche Kartonnagenindustrie tritt auf der Papierausstellung zum erstenmal als solche geschlossenen an die Öffentlichkeit, wobei sie gewissermaßen einen Querschnitt durch ihr gesamtes Arbeitsgebiet darstellt und zeigt, welche Bedeutung im modernen Wirtschaftsleben die Fabrikate der Kartonnagenindustrie genommen haben; ihre Vielseitigkeit kommt hier deutlich zum Ausdruck.

Der Deutsche Normenausschuß und der Normenausschuß für das graphische Gewerbe zeigen verschiedene Druckmaschinen, auch Bücher, im Normalformat, wodurch dessen praktische Verwendbarkeit und Zweckmäßigkeit offenbar wird.

Buchausstellung Bonn

Die Buchausstellung Bonn, in der Stadt mit ansehnlichem Verkehr, des Sitzes der Universität und zahlreicher Kunstverständiger Bücherliebhaber, die gerade in Buchkunst schon immer ein feines Gefühl für moderne Arbeiten gezeigt hat. Wenn auch Meister mit Arbeitern vertreten sind, die schon 3 bis 4 Jahre alt sind, ist doch trotz alledem eine achtungswerte Schau zusammengestellt, und zwar ausnahmslos (im

Gegensatz zur Internationalen Buchkunst-Ausstellung in Leipzig, bei der vorwiegend Buch-„Künstler“ das Feld beherrschten) von Meistern die einmal als „Stift“ den Kleisterpinsel geschwommen haben.

Neben den historischen Einbänden, die regere Interesse finden, verdienen vor allem die Arbeiten der verschiedenen Schulen stärkere Beachtung. Die Düsseldorf-er Schule zeigt, daß auch in Klein- und Sonntagsklassen gute Arbeit geleistet werden kann, die alle Hochachtung verdient. Die Arbeiter-Kunstgewerbeschule Hannover erfreuen allgemeiner Beachtung. Als dritter im Bunde die Kölnener Werkstätten zu nennen, deren Arbeiten leider, leider enttäuschen; sie muten un-widert, feminist an. Die beste Arbeit ist eine Buch in Schweinsleder. — Ein Lehrer der Ecole in Lüttich in Luxor (Belgienland) zeigt u. a. Gäßebuch in Blinddruck, einfach aber treffend. — Würde zu weit führen, hier die Zahl der Aussteller zu nennen, deshalb sei hier nur auf einige hingewiesen, ohne aber eine besondere Qualitätsauslese treffen wollen. Blenkner (Ermengingen) bringt u. mit Vorliebe Miniaturbände, die durchweg als-tungen zu bezeichnen sind. — Prof. Dorfner (Weimar), einer der Führer unseres Berufes. Band „Koran“ ist wohl der beste, nebst dem Buch die Einbandkunst. Erdmann (Worm) aparte Schmuckkästchen aus. Gurbat (Frankfurt a. Main), Lehrer an der Berufsschule 3, übertrug durch eine virtuose Behandlung der Vantpapierausfertigung. Deumer (Chemnitz) bewahrt den wohlbehaltenen Ruf seiner Werkstatt. Häbel & Dena (Leipzig) bringen Arbeiten im Entwurf von F. K. und Bahlke, die wirklich großes Können der besten Meister verraten. Sehr gute Arbeiten weist Jan (Darmstadt) vor. Ersten (Berlin), der Platon dessen Name schon alles sagt — alle Achtung seiner Vielseitigkeit, doch hätte man gern seine neuen Arbeiten gesehen! Sehr schön zeigt er die Wirkung des Kunstbundes in Photos von 1896-1927. J. Kießing, Dozent der Bibliotheksschule Bonn, Mitarbeiter am Gesingen der Buchausstellung zeigt u. a. in vier verschiedenen Ausführungen „Welt-Frühlingsfahrten in Italien“, eine Arbeit in ihrer Farbenreueigkeit und Ausführung mit

Die Lebenshaltung in Deutschland

In Nr. 13 der „Graphischen Stimmen“ hatten wir den Versuch unternommen, Anhaltspunkte für den Verlauf einer „angemessenen“ Lebenshaltung zu gewinnen. Wir gingen wie vom Lebenshaltungsindex aus. Den Index gleich 100 gesetzt und um 50 Prozent erhöht, kamen wir zu einem Monatsbetrag von 44 M., der im Durchschnitt des Reiches als Einkommen eingestuft werden müsste für eine vierköpfige Familie (Chefaar mit zwei Kindern), wenn dieser „angemessene“ Lebenshaltung gewährleistet sein soll. Zum Schluß brachten wir zum Ausdruck, daß der größte Teil des deutschen Volkes noch weit von dieser „angemessenen“ Lebenshaltung entfernt ist. Ein wirtschaftliches Ziel müsse sein, der aufgestellten Skala näherzukommen.

Es trifft sich besonders gut, daß unsere Errechnungen eine interessante Ergänzung durch Veröffentlichungen des Instituts für Konjunkturforschung bilden. Diese haben das Ziel, die Einkommensentwicklung in Deutschland zu verfolgen, um zu sehen, wie der Volkshaushalt muß.

Für das Jahr 1925 liegen mehrere Schätzungen des deutschen Volkseinkommens vor. Der Reichsverband der deutschen Industrie nahm 43 bis 48 Milliarden RM. an, während von gewerkschaftlicher Seite bis 60 Milliarden RM. geschätzt wurden. Das Institut für Konjunkturforschung ist der Ansicht, daß die Summe von 50 Milliarden kaum überschritten werden ist. Die Grundlagen zur Berechnung des Volkseinkommens sind noch unvollkommen. Für das Einkommen aus Löhnen und Gehältern gibt das Aufkommen an Lohnsteuer, zu dem das steuerfreie Existenzminimum hinzugerechnet werden muß, die beste Grundlage.

Für 1925 schätzt man das Lohnvermögen auf bis 37 Milliarden. Zins- und Mieteinkommen sowie das Unternehmer Einkommen müssen im wesentlichen geschätzt werden. Einen Anhalt bietet die Einkommensteuertabelle. Bei der Beurteilung des Lohnvermögens ist wichtig, daß gerade die Gehälter von der Lohnsteuer nicht erfaßt werden.

Das Institut für Konjunkturforschung, das laufend Untersuchungen über die Einkommensentwicklung veröffentlicht, ist der Ansicht, daß im Jahre 1925, wie in einer Zeit geringer Arbeitslosigkeit und günstiger Konjunktur, das reale Volkseinkommen unter Berücksichtigung der Geldentwertung 10 bis 15 Prozent unter der Vorkriegshöhe liegt. Diese Minderung ist deshalb wichtig, weil sie sich gerade in dem Teil des Volkseinkommens, der das Existenzminimum übersteigt, bemerkbar macht. Im allgemeinen ist heute zur Erzielung des Einkommens wie in der Vorkriegszeit ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig. Die um die Jahreswende 1925/26 einsetzende heftige Wirtschaftskrise verurteilte ein starkes Schwanken des Einkommens. Nach einem starken Schrumpfen des Volkseinkommens trat ab Mai mit dem beginnenden Konjunkturaufschwung eine Steigerung ein, die noch

anhält. Dafür spricht nicht nur das Aufkommen an Lohnsteuer, sondern auch die Umsatzsteuern, die sich zum Teil in scharfer Kurve nach oben bewegt. Trotz der gestiegenen Zinsätze ist mit einer Zunahme des Vermögens Einkommens infolge der gestiegenen Kapitalbildung und der Aufwertung zu rechnen. Die Mietsteigerungen habe die Einnahmen des Hausbesitzes erhöht, die Einnahmen der Landwirtschaft dürften ebenfalls gestiegen sein. Daß sich das Unternehmer Einkommen bei anhaltendem Konjunkturaufschwung gehoben hat, ist selbstverständlich, wenn auch ein zahlenmäßiges Erfassen kaum möglich ist.

In seinem neuesten Vierteljahresheft macht das Institut für Konjunkturforschung nun einen neuen Versuch der Berechnung des Arbeitseinkommens auf der Grundlage der Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung für das erste Vierteljahr 1927. Dazu ist von vornherein zu bemerken, daß diese Berechnungen zum Teil auf unsicherer Grundlage beruhen, weil man bezüglich der freiwillig Versicherten auf Schätzungen angewiesen ist und außerdem die hohen Gehaltsklassen als nichtversicherungspflichtig nicht erfaßt werden. Außerdem erfolgt die Abführung der Versicherungsbeiträge bzw. das Leben der Marken nicht immer rechtzeitig. Ferner wird in vielen Fällen nicht das ganze Einkommen von der Versicherung erfaßt. Die Berechnungen führen zu folgenden Ergebnissen:

Invalidenversicherung			
	Jan.	Febr.	März
Zahl der Versicherten in 1000	15 519	13 966	15 329
Gehälte Lohnsumme in Mill. RM.	1 452,2	1 350,7	1 491,6
Angestelltenversicherung			
	Jan.	Febr.	März
Versicherte Angestellte in 1000	2 714	2 463	2 768
Gehälte Gehaltssumme in Mill. RM.	430,8	408,1	463,7

Nach diesen Ergebnissen würde sich ein Jahreseinkommen der hier erfaßten rund 17,6 Millionen Arbeitnehmer von 22,4 Milliarden RM. ergeben. Im Hinblick auf die Lohnsteuer scheint diese Summe zu niedrig. Das I. F. hat, wie oben angegeben wurde, das Arbeitnehmer Einkommen für 1925 auf 35 bis 37 Milliarden RM. geschätzt. Nach der Statistik des Instituts haben über 9 Millionen Arbeiter und Angestellte ein Monats Einkommen von weniger als 100 RM. Es bleibt freilich offen, ob diese Zahl nicht durch freiwillige Weiterversicherung und zu niedrige Einkunstung beeinflusst wird.

Nachstehende Tabelle unterrichtet über die Veränderungen der unteren und oberen Gehaltsgruppen:

Invalidenversicherung			
	Januar	Februar	März
in 1000			
Wochenlohn bis 24 RM.	8992	7708	8379
„ über 24 „	6527	6259	6950

Die Abteilung wird das gesamte Gebiet der Graphik umfassen, wie handwerkliche, maschinelle, technische und geschmackliche Fragen. Es wird der ausführliche Lehrplan gezeigt werden, wie die Herstellung des Buches vom Entwurf und Schnitt der Schrift bis zur Buchbinderkunst umfaßt.

Im Bekanntheitsbereich wird gezeigt werden, wie der Unterricht von der Sacharbeit über den zeichnerischen Entwurf und die photomechanische Reproduktion sich bis zur fertigen Werbedruckerei entwickelt.

Es ist anzunehmen, daß gerade diese Abteilung, die sich eines besonderen Rufes innerhalb Deutschlands erfreut, das Interesse der Fachkreise hervorruft, und daß der Besuch der Jubiläums-Ausstellung ein zahlreicher sein wird, da es wohl das erstmalig sein dürfte, daß eine deutsche Kunstgewerbeschule eine solche abwechslungsreiche und umfassende Ausstellung ihrer gesamten Einrichtungen und Arbeiter der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Buchgewerbe und Graphik in Leipzig und Berlin

Leipzig gilt meist als Metropole des Buchgewerbes. Spricht man doch seit jeher von der „Bücherstadt Leipzig“. Aber wie auf so vieles das Diktumwort „Es war einmal“ zutrifft, so auch auf das Monopol Leipzigs als „die“ Bücherstadt. Im Jahre 1914, als in Leipzig zu Füßen des Völkerschlachtdenkmalts sich die „Bugra“ (Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik) in so glänzender Weise entfaltet hatte, konnte man noch von der Monopolstellung Leipzigs hinsichtlich des Buchhandels und Buchgewerbes sprechen. Damals hatte ja auch der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig eine Werbeschrift herausgegeben („Leipzig, der Mittelpunkt des Buchhandels“), die den Nachweis für die Monopolstellung Leipzigs auf diesem Gebiete erbrachte. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse aber doch wesentlich verschoben. In einem in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ erschienenen Artikel („Der gefährdete Leipziger Buchhandel“) wird darauf hingewiesen, daß sich bereits 1914 die starke Konkurrenz des Berliner Buchgewerbes geltend machte. Schon während des Krieges sei so mancher Stein aus dem stolzen Gefüge des buchgewerblichen Leipzigs abgebrochen, namhafte Verleger seien abgewandert und

Angestelltenversicherung				
	in 1000	Januar	Februar	März
bis 100 RM. Monatsgehalt	1098	903	992	
über 100—500 RM.	1612	1547	1642	

Was beweisen uns diese Zahlen, selbst dann, wenn wir sie nur zum Teil gelten lassen? Sie zeigen, daß mehr als die Hälfte der Arbeiter mit einem Einkommen das Leben fristen muß, das noch nicht einmal zu 50 v. H. an die als „angemessen“ bezeichnete Skala heranreicht. Nach der Berufszählung von 1925 wurden nämlich 14 433 751 Arbeiter ermittelt. Die Ergebnisse dieser Berufszählung, auf die wir in nächster Nummer ausführlicher eingehen, werden uns noch zu manch anderem Urteil führen.

Volkswirtschaft - Sozialpolitik

Gewerbliche Betriebe in Deutschland. Nach der gewerblichen Betriebszählung vom Juni 1925 haben wir in Deutschland 3,5 Millionen gewerbliche Betriebe, die insgesamt 18,4 Millionen Personen beschäftigen. Gegenüber der Betriebszählung von 1907 ist somit die Gesamtzahl der gewerblich tätigen Personen um 28,5 v. H., und zwar der Männer um 25 v. H. und der Frauen um 39,1 v. H., also rascher als die Gesamtbevölkerung und die erwerbstätige Bevölkerung gewachsen. Von dem gesamten Zuwachs von erwerbstätigen Männern in Höhe von etwa 3,7 Millionen sind über 3 Millionen Männer von Industrie, Handel und Verkehr übernommen worden. Die Zahl der Betriebe ist gegenüber dem verhältnismäßig starken Anwachsen der gewerblich tätigen Personen, nur ganz unmerklich in die Höhe gegangen, weil die Ausdehnung in der Hauptklasse durch Vergrößerung und teils auch durch Zusammenlegung der alten Unternehmungen vor sich ging. In der Industrie und im Handwerk erhöhte sich die Zahl der Betriebe noch nicht um 2 v. H., im Handel und Verkehr wuchs sie allerdings mit ungefähr 40 v. H. um über 400 000. Die Zunahme der beschäftigten Personen in Handel und Verkehr war daher um fast zwei Fünftel größer als in Industrie und Handwerk. Während 1907 auf einen Großhandelsbetrieb zwei Einzelhandelsbetriebe kamen, ist jetzt das Verhältnis 1:4.

Kapitalmacht der Arbeitnehmer. Wie auch in Deutschland die Arbeiterbanken mehr und mehr an Umfang und an Bedeutung, aber auch an Bedeutung in der Öffentlichkeit finden, ergibt sich aus einer beachtlichen Abhandlung über „Die Kapitalmacht der Arbeitnehmer“ in Nr. 88 der „Röfischen Zeitung“. „Die in früheren Jahren gegen eine eigene Banktätigkeit der Gewerkschaften geäußerten Bedenken sind durch die Erfolge dieser Banken widerlegt. Neben der Verwaltung der Gewerkschaftsgelder ist es ihnen gelungen, einen erheblichen Teil der Spartätigkeit der Arbeiter-

besten der Ausstellung gehört. Wie schon oben erwähnt, ist die Aufzählung sehr mangelhaft und nur jedem modernen Buchbindergehäusen anempfehlen, jede Gelegenheit wahrzunehmen, derartige Ausstellungen zu besichtigen.

Internationale Buchausstellung Leipzig 1927

Einer umfassenden Kritik der Internationalen Buchausstellung soll durch diesen Abschnitt nicht ge-genommen werden. Der Leipziger Buchhandel sollte alle damit zusammenhängenden geistigen und literarischen Institutionen erheben von dieser Ausstellung den Auftrag zur Wiedereroberung der Vorkriegsausstellung als Bücherstadt, die seit 1914 langsam verlorengegangen ist. Leider hat man zur Ausstellung nur „prominente Graphiker“ zugelassen, so daß die von der Rite auf gedienten“ Handwerkesgefallen fast gänzlich fehlten.

Die Ausstellung ist außer einer äußerst starken deutschen Beteiligung von drei Nationen besetzt. Man gewinnt so eine gute Uebersicht über den Stand der Buchkunst in den verschiedenen Ländern Europas und auch der Vereinigten Staaten von Amerika. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Deutschland, trotz einiger überragender Werke ausländischer Aussteller, für seine Vorkriegsausstellung in der Buchkunst nichts zu fürchten hat.

Subiläums-Ausstellung der Kunstgewerbeschule in Stuttgart

Die Württembergische Staatliche Kunstgewerbeschule in Stuttgart eröffnet am 1. Juli eine große und vielseitige Jubiläums-Ausstellung; sie wird aus Anlaß der Werkbund-Ausstellung „Die Wohnung“ und des 25jährigen Bestehens der Schule und Versuchswerkstätten, Stuttgart, veranstaltet, und dauert bis Ende September. In ihr werden alle Lehrräume und 21 Werkstätten dem Publikum zugänglich gemacht, darunter auch die Einrichtungen der Fachabteilung für graphische Künste und Buchbinderkunst, die bekanntlich unter der Leitung von Herrn Professor Ernst Schmeidler steht.

hätten sich in Berlin, München, Stuttgart und anderen Städten niedergelassen. Dazu sei noch eine Sipverlegung bedeutender buchgewerblicher Organisationen von Leipzig nach Berlin gekommen. Auch auf die während der Kriegszeit obwaltende Not des deutschen Buches wird es zurückgeführt, daß die überragende Stellung des buchgewerblichen Leipzigs auf dem Gebiete des Buchhandels und des Buchdrucks ins Wanken geriet. Diese, von eingeweihten Kreisen längst vorausgesehene rückläufige Bewegung des Leipziger Buchhandels und des Buchdrucks habe man erst im Herbst 1926 allgemein erkannt. Der Rückgang des buchgewerblichen Leipzigs ist wohl am besten aus nachstehenden Zahlen zu ersehen, die der Börsenverein der Deutschen Buchhändler (St. Leipzig) veröffentlichte. Es gibt demnach in Deutschland 3615 Buchverleger, 354 Kunstverleger und 488 Musikverleger. Davon sind in Berlin 1028, in Leipzig 708, in München 206, in Stuttgart 136 und in Wien 182 Verleger ansässig. Auffällig ist der große Vorrang, den Berlin gegenüber Leipzig in den letzten Jahren errungen hat. Auch auf die große Zahl der Münchener Verleger wird hingewiesen und dabei bemerkt, daß einige der rührigsten Leipziger Verleger nach München abgewandert seien. Es wird dann in dem Artikel weiter ausgeführt, daß auch eine andere Domäne des Leipziger Buchhandels, das Kommissionsgeschäft, gefährdet sei. Man habe bisher angenommen, daß alle deutschen und auch viele ausländischen Buchhändler in Leipzig durch Kommissionäre vertreten seien. Aber aus der neuesten Statistik gehe hervor, daß nur etwa 75 Prozent der anerkannten und nicht in Leipzig ansässigen Buchhändler durch einen Kommissionär in Leipzig vertreten seien, das sei eine Zahl, die ebenso zu denken gebe, wie der erwähnte Rückgang des Leipziger Buchhandels. Von Interesse ist auch der Einfluß dieser Abwärtsbewegung des Leipziger Buchhandels auf die graphischen und buchgewerblichen Betriebe dieser Stadt. In Berlin werden in der graphischen und Papier verarbeitenden Industrie rund 30 000 Menschen beschäftigt, in Leipzig dagegen nur 24 000. Nun muß ja immerhin die Einwohnerzahl der beiden Städte in Betracht gezogen werden, aber trotzdem steht es fest, daß Berlin die typische graphische Industriestadt Leipzig seit einigen Jahren mehr und mehr überflügelt hat.

Schiedspruch zum Api-Tarif

Ablehnung durch die Arbeitgeber.

Während der Drucklegung unserer Zeitung geht uns der Wortlaut des Schiedspruches zum Api-Tarif zu, welcher unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrats a. D. Kunze am Montag, den 4. Juli, im Reichsarbeitsministerium gefaßt wurde. Auf die Verhandlungen vor dem Schlichter können wir erst in der nächsten Nummer unserer „Graphischen Stimmen“ näher eingehen. Für heute begnügen wir uns mit der Veröffentlichung des Wortlautes des Schiedspruches und der Mitteilung, daß der Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen diesen Spruch abgelehnt hat. Trotzdem die Erklärungsfrist bis zum 9. Juli läuft, hat er nichts eiligeres zu tun, als schon unter dem 5. Juli uns sowie dem Arbeitsministerium ihre ablehnende Stellung mitzuteilen. Wie sich jetzt die Situation weiter entwickelt, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Wir werden gegebenenfalls durch Mundschreiben darüber berichten.

Schiedspruch:

In II unter A Hauptvertrag werden unter 3 die Absätze 2, 3 und 4 gestrichen.

Unter IV wird unter 22 gesetzt:

22. Gelernte Arbeiter nach dreijähriger Lehrzeit:
- | | |
|---|------------|
| a) im 1. Gehilfenjahr | 65 Prozent |
| b) im 2. Gehilfenjahr | 70 „ |
| c) im 3. Gehilfenjahr | 78 „ |
| d) im 4. Gehilfenjahr | 87 „ |
| e) nach dem 4. Gehilfenjahr | 93 „ |
| f) nach dem 4. Gehilfenjahr und über 24 Jahre alt | 100 |

Unter 26, Arbeiterinnen, ist unter 3, Arbeiterinnen über 16 Jahre ... zu setzen:

- | | |
|---|--------------|
| a) im 1. Jahre in dieser Gruppe | 47,5 Prozent |
| b) im 2. Jahre in dieser Gruppe | 52,5 „ |
| c) nach dem 2. Jahre nach vollendetem 16. Jahre | 60,0 „ |

Unter V, Affordarbeit, wird im 2. Absatz an Stelle von 15 Prozent 20 Prozent gesetzt.

Unter VI, Ueberstunden, soll der zweite Satz lauten: Sofern dennoch Ueberstunden erforderlich werden, sind dieselben im Benehmen mit der Betriebsvertretung anzuordnen.

Unter XV lautet die Bestimmung 63: Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. August 1929.

Der Zusatzvertrag ist für die Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation entsprechend diesen Bestimmungen abzuändern. Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen des Reichstarifvertrags für das deutsche Buchbindergewerbe, der ab 1. März 1926 in Kraft gesetzt wurde.

Der Schlichter:
gez.: Kunze.

„Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Deutsche Volksbank, die Deutsche Wirtschaftsbank und die Bankabteilung des Bayerischen Eisenbahnerverbandes verfügte Ende 1926 über ein Aktienkapital von 6.500.000 Mark. An Reserven sind 500.000 M. und an Depositionen gar 57.190.000 M. zu verzeichnen. Der Reingewinn betrug 1.020.000 M. und die Gesamtkassen 65.530.000 M. Die Bank der freien Gewerkschaften, d. i. die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, sucht durch 6 Filialen und 17 Zahlstellen die Spartätigkeit zu erfassen. Die Einlagen betragen heute über 40 Millionen Mark. Die Deutsche Volksbank, die Bank der christlichen Gewerkschaften, nehme nach dem Abbau ihres in der Inflationszeit aufgelösten Geschäftsapparates und nach der erfolgten Sanierung eine gute Entwicklung. Erträulich sei das Anwachsen der Spareinlagen im Jahre 1926 um mehr als 2 Millionen Mark. Die Erfassung der Spargelder werde ermöglicht durch mehr als 200 Sparanbahnstellen und 6 Filialen. An Depositionen verfügt die Deutsche Volksbank über 13,98 Millionen, die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten über 36,14 Millionen. Hier zeigt sich also bei diesen beiden Gewerkschaftsbanken, wie der Erfassung der Spargelder besonders Augenmerk zugewendet wird. Die Deutsche Volksbank wurde in der Hauptsache als Sparbank der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten gegründet. Die weitere Entfaltung der Spartätigkeit muß deshalb auch in allen Gliederungen der Gewerkschaftsbewegung nachhaltig betrieben werden. Allenfalls muß die Bedeutung dieser Arbeit mehr erkannt und gefördert werden. Gesehen kann das auf mancherlei Weise. Neben der Gewerkschaftspresse müssen auch die Gewerkschaftsversammlungen in den Dienst der Aufklärung treten. Vortragsmaterial stellt die Leitung unserer Volksbank auf Anforderung zur Verfügung. Zuschriften richtet man zur Zentrale Essen (Ruhr), III. Hagen.

Sind die Konsumvereine kapitalistische Großbetriebe? Gegenüber den Bezirktsgenossenschaften und der Großeinkaufszentrale der Konsumgenossenschaften glauben manche Gegner den Vorwurf erheben zu können, die Konsumvereine seien kapitalistische Großbetriebe geworden. Dagegen ist festzustellen: Unter „kapitalistisch“ versteht man die Verwendung des Privateigentums zu Profitzwecken. In den Konsumvereinen haben wir es aber mit einer neuen Art

von Eigentum, dem Sozialkapital, zu tun, das rechtlich zwar Privateigentum einer juristischen Person, der e. G. m. b. H. ist; gesellschaftlich gesehen aber ein demokratisches Eigentum der Verbraucher darstellt. Die genossenschaftlich zusammengeschlossene Verbraucherchaft ist zugleich Unternehmer und Abnehmer der Konsumgenossenschaft und kann daher nicht an sich selber Gewinne machen. Wissenschaft und Rechtsprechung stellen dem auch übereinstimmend fest, daß die Konsumgenossenschaften keine Gewinne erstreben, sondern für ihre Mitglieder Ersparnisse machen wollen, die sich in niedrigen Preisen und der Rückvergütung zeigen. Die Konsumvereine sind also nicht „kapitalistisch“, sondern sozial; aber sie sind vielfach wirtschaftliche Großbetriebe, namentlich im Zusammenfluß, weil der Einkauf im Großen am wirtschaftlichen ist. Dasselbe Prinzip hat sich auch der Privathandel zu Nutzen gemacht in den Warenhäusern, Filialsystemen, Einkaufskonzernen und den genossenschaftlichen Einkaufsverbänden der Kleinhändler. Recht interessante Beiträge zur Frage der genossenschaftlichen Zentralisation bringt Dr. Klein in seiner neuen Broschüre „Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge“ (Verlag „Gepag“, Köln, Bayenstr. 45/47, Preis 1,50 M.). Im Jahre 1912 als G. E. Z. (Großeinkaufszentrale) gegründet, betrug der Umsatz der heutigen „Gepag“ 4,9 Millionen Mark, 1914 = 11,5 Millionen Mark. Nach dem zum Vergleich untauglichen Ziffern der Kriegs- und Inflationsjahre vollzieht sich von 1924 ab ein schneller Aufstieg: 1924 = 24 Millionen M.; 1925 = 31,5 Millionen M.; 1926 = 43,2 Millionen M. Der Umsatz ist also im Jahre 1926 gegen das Vorjahr um 36,8 Prozent, und gegen 1924 um 7,3 Prozent gestiegen. Der Anteil der Eigenproduktion (Kaffeegebrühererei, Denserei, Fleischwarenfabrik, Seifenfabrik, Zigarrenfabrik, Feigwarenfabrik) betrug 1924 = 5,2 Prozent vom Gesamtumsatz der Gepag; 1925 = 14 Prozent; 1926 = 14,6 Prozent. „Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge“, d. h. hier im engeren Sinne als Eigenproduktion mit der Gepag-Flaggenmarke wurden dabei 1924 = 4,5 Millionen; 1925 = 17,4 Millionen und 1926 = 34,3 Millionen Pakete umgesetzt. Die Möglichkeit der Rationalisierung auf dem Wege der genossenschaftlichen Zentralisation ist dabei noch keineswegs voll ausgenutzt. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Wirtschaft, die auch in dieser Entwicklung der „Gepag“utage tritt, rechtfertigt gewiß die gesamte konsumgenossenschaftliche Arbeit gegenüber allen Angriffen aus Händlerkreisen.

Gewerkschafts-Kundschau

Gewerkschaftliche Kämpfer. Im Jahre 1900 waren in allen Kulturstaaten der Welt gewerkschaftlich organisiert: 5,4 Millionen, 1906 10,6 Millionen, 1913 14,8 Millionen und 1924 38 Millionen Arbeiter. Die stärksten Gewerkschaften hatten im Jahre 1924: England, Deutschland, Rußland und Amerika. Die Gewerkschaften sind insgesamt in etwa 50 Staaten der Welt vertreten, davon liegen 18 Staaten in Europa.

Eine andere Beurteilung. Als das Arbeitszeitnotgesetz beraten wurde und die christlichen Arbeiterabgeordneten sich für das Zustandekommen des Gesetzes einsetzten, trotzdem es sie nicht restlos befriedigte, da wurde von sozialdemokratischer und freigezwirtschaftlicher Seite gegen sie eine wilde Debatte entfacht. Dabei handelten die christlichen Arbeitnehmervertreter nach dem ganz selbstverständlichen Grundsatz: Wenn man nicht auf einmal alles haben kann, dann nimmt man das, was man bekommen kann. Ein Grundsatz, der übrigens auch im sozialdemokratischen Lager praktiziert wird, wenn es zweckmäßig erscheint. Weil aber die Sozialisten aus Agitationsgründen und Mangel an Mut zur Verantwortung bei der Schaffung des Gesetzes nicht mit bei der Partie waren, so sollten es die christlichen Arbeitervertreter auch nicht sein. Weil sie es aber doch waren, zog man in der Presse und im Lande gegen sie vom Leder, gleich, ob es einen Sinn hatte und die Wahrheit krümmend gebogen wurde oder nicht. Wie richtig die Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung bei der Schaffung des Arbeitszeitnotgesetzes gehandelt haben, wird jetzt auch vom „Vorwärts“ zugegeben. In einem Artikel: „Gewerkschaftskampf gegen die Krise“, in Nr. 22, 1927, finden sich folgende Sätze:

„Das Ergebnis dieser Kämpfe, die jetzt zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, zeigt mit unwiderleglicher Deutlichkeit auf, daß dieser scheinbar hoffnungslose Uebergang zur Offensive in Wirklichkeit die Rettung war. Politisch sind die Erfolge, die errungen wurden, gewiß nicht sehr bedeutend. Das Arbeitszeitnotgesetz hat seine Bedeutung lediglich in der agitatorischen Wirkung. Immerhin unterscheidet es grundförmlich zwischen dem Achtstundentag und der Arbeitszeit, die darüber hinaus geleistet wird, indem es für diese Arbeitszeit einen Zuschlag vorschreibt.“

Kein Verdammnis des Gesetzes mehr, sondern die positive Anerkennung eines Fortschrittes, der in dem Gesetz liegt, damit aber auch die Rechtfertigung der Haltung der christlichen Arbeiterabgeordneten und die Beurteilung der eigenen Sache, das kommt in diesen

Sätzen zum Ausdruck. Eine bessere Selbstbeherrschung hätte sich der „Vorwärts“ nicht geben können. Wir haben wir aber einen neuen Fall, was man Angriffen und Heberien sozialistischer Seite gegen christlichen Arbeiterführer zu halten hat. Agitation, Demagogie, Neid und Mißgunst sind der Regel die Triebfedern dieser Angriffe. Heberien, nicht aber das angebliche Interesse Arbeiterchaft.

Aus unseren Zahlstellen

Berlin. Auch im „Jahre des Regens“ wollen wir nicht ablassen von dem schönen Braut eines Sonntag im Jahre gemeinschaftlich im schön großen Garten der freien Natur zu verbringen. In diesem Jahre haben wir ein besonders schönes Programm für ein kollegiales und familiäres Beisammensein ausgewählt. Weiter haben wir natürlich ein prächtiges Wetter für diesen Tag ausgesucht. So nur noch nötig, daß die Kolleginnen und Kollegen eine fröhliche Stimmung mitbringen, um ein gelingendes unserer Motorbootfahrt zu genießen. Wir treffen uns am Sonntag, den 21. August, gewöhnlich, allen denen, die unsere vorjährige Motorbootfahrt mitgemacht haben, braucht ja diesmal die Teilnahme nicht besonders empfohlen werden, denn sie sind bestimmt dabei. Es wird aber auch nicht zuviel versprochen, wenn wir sagen, daß es noch viel schöner wird. 1. Haben wir viel besseres und viel größeres Motorboot. 2. Bessere Musik. 3. Ein schöneres Ausflugsziel. 4. Ein gemüßigeres Lokal. Vom Lokal aus, dessen von dem Beschlag belegter Teil des Gartens, in welchem wir ganz unter uns bleiben, auf einer am Strand liegenden Anhöhe gelegen ist, haben wir eine herrliche Aussicht über die ganze Gegend. Ein großer Pavillion mit Tanzfläche steht uns für den ganzen Tag zur Verfügung. Der unmittelbar in der Umgebung befindliche Wald nimmt uns auf zum Spazieren und zu fröhlichem Spiel. Ein Programm für diesen Tag sowie auch die Wetterausgabe einer bedeutenden Sternkarte sind in Nr. 3 unserer „Kleinen Nachrichten“ enthalten. Der Jahrespreis als Familienbeitrag für Kinder 0,90 M. Kinder unserer Mitglieder unter 6 Jahren sind frei. Die Karten sind schon jetzt in unseren Kassen und Vertrauensmännern zu haben.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Denloerwall 9
Fernsprecher: West 22585 Volkshauskonto: Köln 1517

Abrechnungen vom 1. Vierteljahr fanden ein bis 2. in Bremen, Bröndenberg.

Die Ortsgruppe Mag ist noch mit Abrechnung und im Rückstand.

Gelder fanden ein: Paderborn, M.-Glabbad, Iserlohn, Bröndenberg, Alsbach, Rachen, Bremen, Dortmund, Essen, Paderborn, Bielefeld, Remmingen.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Vierteljahr sind geschrieben sind den Ortsgruppen in der Woche vom 1. bis 9. Juni gesandt worden. Sollte irgendwo die Sendung nicht angekommen sein, so bitten wir um Nachricht.

Zeitungsendungen sollen von den größeren Ortsgruppen im Monat erfolgen.

Manuskripte für die Graphischen Stimmen müssen bis 8 Tage vor Erscheinen in unseren Händen sein. Sonst kann Aufnahme nicht gemacht werden.

Adressenänderung. Paderborn. R.: Arnold Peters, Platz 15.

Es sind erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen: Deutscher Buchdrucker-Zarif, 25 Pf., Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereigewerbe, 20 Pf.

Statistikkarten für Monat Juni müssen bis zum 6. Juni eingekauft werden.

Stellenpreis 10 Pfennig	Anzeigen	Zahlstellenanzeigen
Vorauszahlung erforderlich		kosten 5 Pfennig die

Verbandsabzeichen
des Graphischen Zentralverbandes
Eingeln pro Stück 60 Pf.
Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.
Bestellungen an:
Graphischer Zentralverband, Köln
Denloerwall 9.

Am 22. Juni verschied unser Kollege
Friedrich Schlöffer
im Alter von 23 Jahren.
Er war uns ein lieber Kollege. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Zahlstelle M.-Glabbad